

Religionspädagogische Ausbildung

Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die religionspädagogische Ausbildung zur Katechetin bzw. zum Katecheten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Die Ausbildung wird durchgeführt durch die Abteilung Kirchenentwicklung der Gesamtkirchlichen Dienste.

2. Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren für die religionspädagogischen Ausbildung erfolgt schriftlich mit Anmeldeformular, Lebenslauf und Motivationsschreiben (siehe Ausbildungsreglement). Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden die Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Die Anmeldungen werden schriftlich bestätigt.

3. Zulassung zur Ausbildung

Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Die Zulassungsbedingungen richten sich nach den Richtlinien zur Ausbildung. Mit erfolgter Zulassung kommt der Ausbildungsvertrag ohne weiteres zustande.

Die Zahl möglicher Teilnehmenden eines Lehrgangs ist beschränkt. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, soweit die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich oder einer Anstellung in einer Zürcher Kirchgemeinde haben Vorrang.

4. Lehrgangskosten

Die für den Lehrgang anfallenden Kosten werden in der Kursauschreibung publiziert. Die Lehrgangskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Verpflegung, Reisespesen sowie die Anschaffung von Literatur. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden von der Ausbildung ausgeschlossen werden und es wird kein Diplom abgegeben. Die Pflicht zur Zahlung der Lehrgangskosten bleibt davon unberührt. Ratenzahlungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, müssen aber vor der Anmeldung mit der Ausbildungsleitung abgesprochen werden. Preisänderungen bis zur Zulassung zur Ausbildung bleiben vorbehalten.

5. Durchführung

Melden sich weniger als acht Personen für den Lehrgang an, behält sich die Ausbildungsleitung das Recht vor, den Lehrgang nicht durchzuführen. Die angemeldeten Personen werden sofort nach Beschluss über die Nichtdurchführung unterrichtet.

6. Änderungen und Anpassungen

Programmänderungen sowie personelle Änderungen (Dozierende, Kursverantwortliche etc.) gegenüber der Ausschreibung bleiben vorbehalten.

7. Abbruch der Ausbildung

Bei Abbruch der Ausbildung nach Lehrgangsbeginn durch die Teilnehmenden ist der ganze in Rechnung gestellte Betrag geschuldet. Auf begründetes Gesuch hin kann die Ausbildungsleitung bei unverschuldeten Härtefällen (z.B. bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise erlassen.

8. Versicherung / Haftung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person.

9. Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Materialien, die zur Weiterverwendung im kirchlichen Unterricht abgegeben werden, dürfen nur für Unterrichtszwecke weiterverwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Einwilligung der Ausbildungsleitung nicht zulässig.

10. Datenschutz

Die teilnehmende Person anerkennt ausdrücklich, dass ihre Informationen für interne Zwecke gespeichert werden und für Ausbildungszwecke verwendet werden. Im Übrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich Anwendung.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Soweit diese Geschäftsbedingungen und die Lehrgangsausschreibung nichts anderes bestimmen, sind die Vorschriften des Obligationenrechts anwendbar. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der religionspädagogischen Ausbildung Katechet/ Katechetin gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.